

Antrittsvorlesung von Prof. Dr. Dirk Jäschke
8.1.2020

„§ 2b UStG als Herausforderung für die öffentlich Hand“

Nach der Eröffnung durch den Dekan der Juristenfakultät, Prof. Dr. Tim *Drygala*, und dem Vorsitzenden des Sächsischen Steuerkreises e.V., Prof. Dr. Marc *Desens*, stieg der Referent, Prof. Dr. Dirk *Jäschke*, im Rahmen seiner Antrittsvorlesung zum Honorarprofessor in die Steuermaterie ein, die eine Schnittmenge aus dem Zivil-, Straf- und Öffentlichem Recht bildet. Speziell stand das Umsatzsteuerrecht der öffentlichen Hand an diesem Abend im Vordergrund. Anhand von Fallbeispielen und Vergleichen mit anderen europäischen Mitgliedstaaten veranschaulichte Jäschke zunächst den bisher geltenden Tatbestand des § 2 Abs. 3 UStG a.F. iVm § 4 KStG.

Auf eine richtlinienkonforme Auslegung des § 2 Abs. 3 UStG a.F. iVm § 4 KStG durch den BFH reagierte der Gesetzgeber mit einer Neuregelung in § 2 b UStG, die eine Koppelung an die Körperschaftsteuer aufhob. Juristische Personen des öffentlichen Rechts sollen damit marktrelevante, privatrechtliche Leistungen nach den gleichen Grundsätzen erbringen wie andere Marktteilnehmer. Das heißt, bei Erbringung solcher Leistungen gelten die allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuerrechts. Unternehmer können nach § 2 Abs. 1 S. 1 UStG auch juristische Personen des öffentlichen Rechts sein.

Des Weiteren kam der Referent auf Einzelfragen der Besteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts zu sprechen, u.a. auf das Sponsoring der öffentlichen Hand. Weiterhin grenzte *Jäschke* Beliehene und Verwaltungshelfer ab und zeigte zahlreiche weitere Problemfälle auf.

Dem erfolgreichen Referat von *Jäschke* folgte ein geselliges Beisammensein bei weiteren Diskussionen und kühlen Getränken.

Constanze Nossia